

## **Forderung 1: Menschenrechte effektiv schützen**

*Frage: Setzen Sie sich für eine gesetzlich verbindliche Regelung in Deutschland ein, nach der Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen müssen? Wenn ja, wie?*

Antwort:

Die Fraktion DIE LINKE hat im Juni 2015 in ihrem Antrag „Unternehmen in die Verantwortung nehmen – Menschenrechtsschutz gesetzlich regeln“ (Drucksache 18/5203) die Bundesregierung aufgefordert einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den deutschen Unternehmen, die im Ausland produzieren oder produzieren lassen, menschenrechtliche und umwelttechnische Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette verbindlich auferlegt.

Zudem fordern wir die zivilrechtliche Haftung für Menschenrechtsverstöße auszubauen und die Unternehmen, die im Ausland produzieren oder produzieren lassen, dazu verpflichten, für Menschenrechtsverletzungen ihrer Subunternehmen und Zulieferer zu haften, sofern sie Sorgfaltspflichten bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner missachtet haben.

Des Weiteren müssen auch Arbeitsrechtsfragen wie z. B. Schadensersatzforderungen aufgrund exzessiver Arbeitsausbeutung von Arbeiterinnen und Arbeitern zivilrechtlich verfolgt werden können und die Zuständigkeit deutscher Gerichte erweitert werden, sodass bei Menschenrechtsverstößen im Ausland Klagen gegen Tochterunternehmen deutscher Konzerne vor deutschen Gerichten zulässig sind (zum Beispiel auch Sammelklagen). Zudem fordern wir, dass nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten auch in Deutschland ein Unternehmensstrafrecht eingeführt wird, welches Strafverfahren gegen Unternehmen ermöglicht und Sanktionsmöglichkeiten in Form von angemessenen Geldstrafen vorsieht.

Freiwillige und unverbindliche Ansätze, wie sie beispielsweise der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) enthält, lehnen wir als nicht ausreichend ab.

*Frage: Setzen Sie sich dafür ein, dass die zukünftige Bundesregierung aktiv die internationale Zusammenarbeit zu einem völkerrechtlich bindenden UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Treaty) unterstützt? Wenn ja, wie?*

Antwort:

Im bereits erwähnten Antrag „Unternehmen in die Verantwortung nehmen – Menschenrechtsschutz gesetzlich regeln“ (Drucksache 18/5203) haben wir die Bundesregierung dazu aufgefordert, den Prozess bei den Vereinten Nationen zur Entwicklung verbindlicher internationaler Standards im Bereich der Wirtschaft und Menschenrechte zu unterstützen und sich aktiv an der Arbeit der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zu beteiligen. Auch bringt die Fraktion DIE LINKE noch in der laufenden 18. Legislaturperiode einen eigenen Antrag mit dem Titel „Menschenrechtsverletzungen von Unternehmen verbindlich sanktionieren: UN-Treaty-Prozess unterstützen“ (derzeit noch ohne Drucksachen-Nummer) ein.

## **Forderung 2: Rohstoffverbrauch senken**

Frage: Setzen Sie sich über die Ressourceneffizienz hinaus dafür ein, dass der absolute Rohstoffverbrauch in Deutschland deutlich reduziert wird? Wenn ja, wie?

DIE LINKE unterstützt die Forderungen nach einer Senkung des absoluten Rohstoffverbrauchs in Deutschland. Lösungen, die sich ausschließlich auf Effizienz fokussieren, ohne sich an der Einhaltung absoluter planetarischer Grenzen zu orientieren, sind aus unserer Sicht unzureichend.

Konkret treten wir beispielsweise für eine Reform des Bundesberggesetzes ein. Bisher haben Konzerninteressen und Rohstoffgewinnung dort Vorrang vor den Interessen der Umwelt und der Bevölkerung. Stattdessen benötigen wir Planfeststellungsverfahren, in denen die Umweltverträglichkeit geprüft wird sowie Beteiligungs-, Informations- und Klagerechte von Bürgerinnen und Bürgern garantiert werden.

Um die natürlichen Ressourcen zu schützen, wollen wir regionale Wirtschaftskreisläufe fördern und eine Ressourcenverbrauchsabgabe für nicht erneuerbare Primärrohstoffe und Einwegverpackungen einführen. Wiederverwendung, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten muss gestärkt werden.

### **Forderung 3: Zivilgesellschaft schützen**

*Frage: Setzen Sie sich dafür ein, dass die zukünftige Bundesregierung und die EU in bi- und multilateralen internationalen Verhandlungen konsequent den Schutz der Zivilgesellschaft einfordern und überwachen? Wenn ja, wie?*

Antwort:

Zivilgesellschaftliche Organisationen bündeln Engagement und machen Forderungen hör- und sichtbar. Für diese Arbeit sind sie auf Spenden und öffentliche Unterstützung angewiesen. Das Gemeinnützigkeitsrecht in Deutschland ist dabei manchmal mehr Hürde als Hilfe. Das wollen wir ändern.

Zum Schutz der Zivilgesellschaft weltweit wäre ein konkreter Schritt die Ratifizierung der ILO 169 Konvention zum Schutz der Rechte Indigener Völker durch die Bundesregierung.

Über die Verankerung verbindlicher Sorgfaltspflichten wollen wir zudem dafür sorgen, dass im Ausland agierende deutsche Unternehmen in ihren wirtschaftlichen Aktivitäten die Rechte indigener Völker wie Landrechte, Recht auf Beteiligung, Konsultation und freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) respektieren.